

Kenndatenportal und Data Warehouse SuperX der Universität Bonn Zugriffsberechtigung im Rahmen der fakultätenübergreifenden Nutzungsvereinbarung

Das **Kenndatenportal** der Universität Bonn (<https://kenndaten.uni-bonn.de>) dient insbesondere der systematischen Unterstützung und Fortentwicklung der dezentralen Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre. Über das vom BZH bereitgestellte Kenndatenportal werden studiengangsbezogene Verlaufsdaten bei entsprechender Zugriffsberechtigung aggregiert abrufbar, so dass die Evaluationsprojektgruppen (cf. EvalS insbesondere § 3 (4) u. 5 (2)) in die Lage versetzt werden, Qualitätssicherungsinitiativen eigenverantwortlich durch empirisches Datenmaterial zu stützen. Die Verwendung der Daten erfolgt dabei im Rahmen der jeweils geltenden Fassung der Evaluationsordnung der Universität Bonn.

Über das Portal kann zudem das Data Warehouse SuperX der zentralen Universitätsverwaltung abgerufen werden. Dieser Zugriff wird ausschließlich auf anonymisierte statistische Studierenden- und Absolventendaten beschränkt und erfolgt analog zur Zugriffsberechtigung auf die studiengangsbezogenen Verlaufsdaten. Die semesteraktuelle Studierendenstatistik pro Studiengang, die aktuell bereits über die Intranet-Seite von Abt. 9.3 frei abrufbar sind, sind dabei für jeden zugriffsberechtigten Nutzer fakultätsübergreifend auswertbar.

Zugriffsrechte auf das Portal werden durch das BZH ausschließlich auf Weisung der/ des jeweils zuständigen (Studien-)Dekan/in/s vergeben, für das BZL analog auf Weisung der/ des Vorsitzenden des Vorstandes. Die Erteilung einer Zugriffsberechtigung impliziert nachstehende Richtlinien im Sinne einer fakultätenübergreifenden Nutzungsvereinbarung:

- Die im Kenndatenportal abrufbaren Daten verbleiben in der grundsätzlichen Verfügungshoheit des für einen Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses. Unabhängig davon können Zugriffsrechte auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Studiengangs- bzw. Qualitätsmanagement vergeben werden.
- Personen, die Zugang zum Kenndatenportal erhalten, verpflichten sich, im Vorfeld an einer Einführung in die Funktionalitäten des Portals teilzunehmen, die vom BZH angeboten wird und in deren Rahmen Abteilung 9.3 außerdem in den Umgang mit SuperX einführt. Aus der sukzessiven Erweiterung der Funktionalitäten kann darüber hinaus die Notwendigkeit zur Teilnahme an weiteren Schulungen resultieren.
- Über das Portal verfügbare Daten (Tabellen und Diagramme) können dezentral zur Unterstützung des Qualitätsmanagements gespeichert und weiterverwendet werden, soweit diese Daten Studiengänge einer Evaluationseinheit betreffen, der die zugangsberechtigte Person angehört. Die Person hat in diesem Fall dafür Sorge zu tragen, dass die Daten nicht ohne hinlängliche schriftliche Erläuterung verbreitet werden. Auch die über SuperX abrufbaren Studierenden- und Absolventenstatistiken können bei Bedarf als xls- und/oder pdf-Dokument zur weiteren Verwendung exportiert werden. Hierfür gelten für die zugriffsberechtigte Person die oben beschriebenen Sorgfaltspflichten analog.

- Zur besseren Interpretation der vorliegenden Daten über einen längeren Zeitraum sowie angesichts der Möglichkeit wechselnder Personen mit Zugriff auf das Portal ist es hilfreich, durch Anmerkungen auf Besonderheiten hinzuweisen, die für die Interpretation der Daten relevant sein könnten. Zugangsberechtigte Personen sind deshalb angehalten, derartige studiengangsrelevante Informationen nach Möglichkeit im Anmerkungsbereich des Portals zu hinterlegen. Zu studiengangsrelevanten Informationen zählen externe Einflüsse (z.B. Änderung der Zulassungsbeschränkungen in gleichen oder verwandten Studiengängen benachbarter Hochschulen) und interne Einflüsse (Änderungen der Prüfungsordnung, bekannte Probleme in der Bewältigung bestimmter fachlicher Inhalte o. ä.).
- Die Pflege des Kenndatenportals erfolgt kontinuierlich und mit größtmöglicher Sorgfalt – eine absolute Gewähr auf Richtigkeit der Daten bzw. ihre Aggregation kann allerdings nicht gegeben werden. Grundsätzlich bedarf es der Kompetenz zur kritischen Bewertung auf Seiten der zugangsberechtigten Nutzer, die sich zugleich verpflichten, auf diesem Wege aktiv an der Sicherung der Datenqualität mitzuwirken.

Mit Unterzeichnung dieser Nutzungsvereinbarung durch die Verfahrensbeteiligten erhält nachstehend benannte Person bis auf Widerruf das Recht, auf festgelegte Bereiche des Kenndatenportals und des Data Warehouse SuperX der Universität Bonn zuzugreifen.

Zugriffsberechtigung für: _____

Uni-ID: _____

Fakultät/ BZL/ zentr. Einrichtung: _____

Hiermit bestätige ich, obige Richtlinien zur Kenntnis genommen zu haben:

Datum und Unterschrift der/des Zugriffsberechtigten

Hiermit bestätige ich, dass Herr/ Frau

----- an der Schulung zum
Kenndatenportal und zu SuperX teilgenommen hat:

Datum und Unterschrift der Schulungsreferentin/ des Schulungsreferenten

Herrn/ Frau ----- wird von Seiten
der Fakultät / des BZL / der zentr. Einrichtung -----
das Recht erteilt, auf Daten der oben genannten Evaluationseinheit/en im Kenndatenportal und
Data Warehouse SuperX zuzugreifen:

Datum und Unterschrift

Stempel